

Mitteilung	5467/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Sachstandsmitteilung Planungsstand "Hinter Forst"		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

Derzeit besteht für den Straßenabschnitt „Hinter Forst“ – analog der Bereiche „Bachstraße“ und „Werkelslay“ – kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Zunächst genießt das Verfahren „Bachstraße“ höchste Priorität in der Bearbeitung und wurde mit der Auftragserteilung an IBS-Ingenieure GbR Mitte März 2018 bereits angestoßen. Erst im Nachgang sollen die v. g. Bereiche, auch mit Sicht auf die dortigen Grundstücksverhältnisse, bauleitplanerisch angegangen werden. Daher wurde im Hinblick auf die Absicht zur Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes im 3. Quartal 2019 für Stichstraße „Hinter Forst“ bereits per Datum vom 30.01.2019 die Auftragserteilung für das Leistungsbild Verkehrsanlagen (Leistungsphase 1-3 HOAI) & Vermessung angestoßen.

Eine etwaige Kostenschätzung wäre im Hinblick auf den derzeitigen Sachstand und das nicht einschätzbare Zeitfenster für eine bauliche Umsetzung mit entsprechender Beitragserhebung mehr als unseriös und könnte ggfls. irreführend sein. Die Straßenplanung sowie die Mitteilung eines möglichen Erschließungsbeitrages je Quadratmeter zu veranlagende Grundstücksfläche kann dann im Rahmen einer Anliegerversammlung den Eigentümern im Bereich der Straße „Hinter Forst“ vorgestellt werden.

Hinsichtlich der Erlangung des Planungsrechtes kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da neben den technischen An- bzw. Herausforderungen auch noch die Grundstücksverhältnisse eine gravierende Rolle spielen, da die rudimentäre Straße teilweise auf privaten Grundstücken liegt. Hier ist eine Grundstückneuordnung und in Teilen Grundstücksbeikäufe zwingend erforderlich.

Wir möchten in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hinweisen, dass der Planungsausgang des Bauleitplanverfahrens völlig offen ist, da bereits in der Vergangenheit zwei Versuche initiiert wurden entsprechendes Planungsrecht herbeizuführen, die dann schlussendlich nicht bis zur Planreife bzw. Rechtskraft gelangten.

Sollte Planungsrecht in einem überschaubaren Zeitraum erlangt werden wird die bauliche Umsetzung der Straße „Hinter Forst“ vorgezogen, da die Andienung der Straße ausschließlich über die Bachstraße erfolgt. Somit kann gewährleistet werden, dass durch den Baustellenverkehr keine neu angelegte Bachstraße in Mitleidenschaft gerät, da diese erst nachgängig gebaut wird.

Unabhängig davon werden die Planungen bzw. das Verfahren bezüglich der Bachstraße bis zum Abschluss fortgesetzt, auch bis hin zu der beabsichtigten Erschließungsmaßnahme unter Beteiligung der dortigen Anwohner, damit letztlich diese Maßnahme dann im Einklang mit dem Straßenzug „Hinter Forst“ in einem Zug durchgeführt werden kann. Dies wird auch entsprechend mit den Anliegern in den dafür vorgesehenen Terminen erörtert. Eine Ausschreibung der entsprechenden Baumaßnahme(n) wird erst nach Einbindung der jeweiligen Anwohner erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine